

## Übergang zur Oberstufe

Am Ende der 10. Klasse erfolgt keine automatische Versetzung, sondern ein Übergang zur Oberstufe. Dafür gelten folgende Bedingungen: Schüler:innen werden versetzt, wenn sie in allen Fächern mindestens die Note Vier erreicht haben oder schlechtere Noten ausgleichen können. Normalerweise können Fünfen maximal zweimal oder Sechsen einmal ausgeglichen werden. Eine Fünf kann durch eine Zwei oder zwei Dreien ausgeglichen werden, eine Sechs durch eine Eins oder zwei Zweien. Es ist jedoch nicht möglich, zwei Fünfen in den Hauptfächern (Mathematik, Deutsch, Englisch) auszugleichen. In diesen Fächern darf auch keine Sechs erreicht werden.

Note	Ausgleich ausgeschlossen
5	in zwei der Fächer Deutsch, Mathe, Englisch
5	in mehr als zwei Fächern
5 + 6 (6+6)	in zwei oder mehr Fächern
6	In einem der Fächer D, M, E
6	wenn diese 6 erteilt wurde, weil Leistungsnachweise ohne wichtigen Grund nicht erbracht wurden

## Nachprüfung

Durch eine Nachprüfung vor Beginn des nächsten Schuljahres ist es möglich, eine Fünf, für die im Zeugnis kein Ausgleich erreicht wurde, nachträglich auszugleichen. Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder schriftlich zur Nachprüfung bis zum Beginn der Sommerferien an.

## Wiederholung der 10. Klasse

Schüler:innen, die den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder den mittleren Schulabschluss erlangt haben, können die 10. Klasse einmal wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie einen höheren Schulabschluss oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreichen werden. Voraussetzungen dafür sind:

- mindestens die Note Vier in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache,
- höchstens die Note Fünf in vier Fächern und keine Sechs in irgendeinem Fach.